

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2007-02-09

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin - Durchwahl

Frau Rieger -275

E-Mail: elke.rieger@elk-wue.de

AZ 25.00 Nr. 774/6

An die
Evang. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
landeskirchlichen Dienststellen,
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
großen Kirchenpflegen sowie an die Vorsitzenden
der Mitarbeitervertretungen

Neufassung der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO)

hier: Broschüre zur Aushändigung an neue Mitarbeiter

Nachdem die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) aufgrund der Übernahme des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) am 10. November 2006 von der Arbeitsrechtlichen Kommission neu beschlossen wurde, wird die bislang als Auszug aus KAO und BAT gefasste Broschüre neu aufgelegt. Diese Neuauflage beinhaltet den Volltext der Kirchlichen Anstellungsordnung ohne Anlagen.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Rahmen der Aushändigung dieser Broschüre an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darüber zu informieren, dass nähere Auskünfte zu den Anlagen sowie zu weiteren Arbeitsrechtsregelungen beim Dienstgeber oder der zuständigen Mitarbeitervertretung eingeholt werden können.

Weitere Exemplare können bei der Versandstelle des Evang. Oberkirchenrats telefonisch oder per E-Mail angefordert werden (Tel. 0711 2149-269 oder ute.leiensegger@elk-wue.de). Größere Dienststellen sollten nach Möglichkeit Sammelbestellungen vornehmen.

Die personalsachbearbeitenden Stellen werden gebeten, die vorstehenden Hinweise zu beachten und erforderlichenfalls die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hiervon in geeigneter Weise zu informieren.

Hartmann
Oberkirchenrat

Anlagen

Broschüre für Voll- und Teilzeitbeschäftigte
sowie geringfügig Beschäftigte